

**Technische Dienste Heidenau GmbH
Heidenau**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021



TDH

Technische Dienste Heidenau GmbH
Dresdner Str. 15, 01809 Heidenau

Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31.12.2021

1. Überblick

Die Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) verteilt und übergibt Fernwärme an kommunale, genossenschaftliche, private und gewerbliche Abnehmer. Service rund um die Uhr, rationeller Energieeinsatz und Optimierung der Abnahme beim Kunden gehören dabei zum Leitbild des Unternehmens. Die Betriebsführung eines Freibades auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau wird fortgesetzt.

Die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) ist alleinige Gesellschafterin der TDH. Die Stadt Heidenau ist zu 100 % an der WVH beteiligt. Damit findet in der Unternehmenskonzeption, die im Verbund erstellt wurde, neben der wirtschaftlichen auch die soziale Verantwortlichkeit Beachtung.

2. Geschäftsentwicklung 2021

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Technische Dienste Heidenau GmbH die positive Entwicklung des Unternehmens mit Absatzsteigerungen zum Vergleichszeitraum 2020 beibehalten. Trotz negativer wirtschaftlicher und technischer Faktoren, wie gesunkener Fernwärme-Arbeitspreis, ungünstige Witterungsbedingungen, Pandemiefolgen und steigende Preise im Bereich Energie und Bau konnte ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Wir sehen, dass die umfangreichen Investitionen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes und zahlreicher neuer Fernwärmeanschlüsse und die langfristig wirkenden Maßnahmen zur Netzoptimierung sich umsatzsteigernd auswirken haben.

Im Ergebnis liegt der Umsatz bei 4.258,5 TEUR (Vorjahr 4.194,5 TEUR). Das Jahresergebnis 2021 liegt bei 405,4 TEUR (Vorjahr 410,9 TEUR) und damit deutlich über dem geplanten Ergebnis von 269,7 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielt die TDH für durchgeführte Bauvorhaben Fördermittel über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in Höhe von insgesamt 524,9 TEUR.

Zur Finanzierung von Investitionen vorrangig in den Ausbau des Fernwärmenetzes und der Erweiterung der Hausanschlüsse wurde 2021 ein neuer Kredit i. H. v. 1.000 TEUR aufgenommen.

Der Finanzmittelbestand der TDH erhöhte sich im Berichtsjahr auf 1.317,8 TEUR (Vorjahr 727,2 TEUR). Darlehen wurden in Höhe von 353,3 TEUR getilgt.



Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch folgende Kennzahlen weiter charakterisiert:

| | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Plan 2021 | Plan 2022 |
|------------------------------------------------|------|-------|-------|-------|-------|--------------|--------------|
| Investitionsdeckung | % | 24,9 | 35,0 | 34,4 | 43,7 | 44,7 | 39,4 |
| Vermögensstruktur | % | 72,3 | 78,1 | 89,5 | 85,2 | 87,9 | 86,4 |
| Fremdkapitalquote | % | 77,2 | 73,9 | 56,7 | 55,9 | 58,1 | 54,7 |
| Wirtschaftliche Eigenkapitalquote ¹ | % | 22,8 | 26,1 | 43,3 | 44,1 | 41,9 | 45,3 |
| Effektivverschuldung | TEUR | 4.421 | 3.256 | 3.809 | 3.793 | 4.881 | 4.848 |
| kurzfristige Liquidität | % | 185,0 | 169,6 | 98,2 | 153,5 | 59,9 | 183,7 |
| Wirtschaftliche Eigenkapitalrendite | % | 21,4 | 17,0 | 10,2 | 8,6 | 6,2 | 4,2 |
| Gesamtkapitalrendite | % | 6,0 | 5,4 | 5,3 | 4,4 | 3,2 | 1,3 |
| Pro-Kopf-Umsatz | TEUR | 383 | 315 | 381 | 387 | 326 | 332 |
| Arbeitsproduktivität | % | 7,3 | 7,2 | 7,3 | 7,2 | 6,3 | 6,0 |

Der Pro-Kopf-Umsatz erhöhte sich wie im Vorjahr im Vergleich zum geplanten Wert aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse. Die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite liegt aufgrund des verbesserten Jahresüberschusses über den Planansätzen. Sie sinken jedoch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 und 2020 aufgrund des geringfügig niedrigeren Ergebnisses und der jeweils gestiegenen Bemessungsgrundlage.

Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Die Organe der Gesellschaft sind im Anhang benannt.

Als Betriebsführer des Albert-Schwarz-Bades konnte die TDH auch im zweiten Sommer der Corona-Pandemie ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Das Team des Albert-Schwarz-Bades konnte die Badsaison trotz aller Corona-Restriktionen erfolgreich zum 15. September 2021 abschließen. Mit ca. 45.685 Gästen konnte trotz aller Einschränkungen wieder eine überdurchschnittliche Gästezahl registriert werden.

Die Mehrbahnen-Rutsche konnte als neue Attraktion im Bad eingeweiht werden, was auch viele Gäste genutzt haben.

Ebenso gibt es ein umfangreiches Freizeitangebot für Badegäste, Schulklassen, Familien und Sportvereine, was sich einer regen Beliebtheit erfreut.

¹ Bis 2019 bilanzielles Eigenkapital; ab 2020 Wirtschaftliches Eigenkapital unter Einbezug des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.



Am 31. Dezember 2021 hat die TDH GmbH einen stichtagbezogenen Stand von 9 Arbeitnehmern und einem Geschäftsführer.

Der Personalbestand des Unternehmens befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. In den Bemühungen um eine Verstärkung in der ingenieurtechnischen Bearbeitung der anstehenden Planungsaufgaben zur kontinuierlichen Erweiterung des Fernwärmenetzes hat sich eine zwischenzeitlich gewonnene Mitarbeiterin für ein Arbeitsverhältnis in einem anderen Unternehmen entschieden. Auch hier sind wir mit Hilfe eines professionellen Head-Hunters im Personal Recruiting weiterhin auf der Suche nach einem Mitarbeiter/-in.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Die TDH GmbH ist ein etabliertes Unternehmen am Wärmemarkt in Heidenau. Technisch nach den modernsten Gesichtspunkten ausgestattet und mit energetischem Know-how versehen, wird die Stellung des Unternehmens als Dienstleister stetig ausgebaut. Schwerpunkt der Arbeit ist weiterhin die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Noch werden diese Pläne durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen unterstützt. Insbesondere die Einführung der CO₂-Abgabe betrifft die Kunden im Fernwärmenetz der TDH bedeutend geringer, als die Nutzer von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen.

Der Primärenergiefaktor für die seitens der Gesellschaft vertriebene Fernwärme beträgt im gesamten Stadtgebiet 0,00 (nach FW 309-1:2020 GEG §22(2)). Die im Erzeugungsprozess abgegebene CO₂-Emission liegt weit unter den Werten anderer Wärmeerzeugungstechnologien auf Grundlage karbonisierter Brennstoffe. Durch den geringen Primärenergiefaktor des Energieträgers sind die Anforderungen bei Gebäudesanierungen geringer als beim Einsatz von öl- oder gasbetriebenen Heizungsanlagen. Darin liegt ein großer Wettbewerbsvorteil der Energieform und das Potenzial zukünftig weitere Anschlussnehmer gewinnen zu können.

Die Entwicklung der steigenden Energiepreise hat sich auch zum Beginn des Jahres 2022 fortgesetzt, wobei der Fernwärmepreis sich im Verhältnis zu anderen Brennstoffen nur moderat erhöht hat.



Risiken

Ein Risiko im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) bleibt die Entwicklung am Wohnungsmarkt, wie Sanierung, Rückbau und freie Wohnungen.

Die Beobachtung der Preisentwicklung ist weiter wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Risikomanagements. Dabei sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. die AVBFernwärmeV § 24 zu beachten. Steigende bzw. sinkende Preise werden an die Fernwärmekunden weitergegeben. Gegenwärtig ist auch wieder ein starker Anstieg der Weltmarktpreise für Energieträger zu verzeichnen, was sich auch bei der Preisentwicklung der Fernwärme auswirkt.

Bei der Umsetzung der Investitionen in das Fernwärmenetz muss weiterhin festgestellt werden, dass der Anstieg der Baupreise weiterhin anhält, so dass sich diese Preissteigerungen im Bausektor auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte negativ auswirken. Diesem versuchen wir mit weiteren Optimierungen im FW-Netz und in der Bauausführung entgegen zu wirken.

Die auf dem aktuellen Trend zum Klimaschutz beruhende nationale Gesetzgebung sieht zwar gegenwärtig die Unterstützung der Fernwärmeversorgung noch vor. Allerdings werden neue Erkenntnisse aus der Forschung in Verbindung mit aktualisierten Klimadaten, sowie die intensive Lobbyarbeit der verschiedenen Industrieverbände ständig zu einer Neubewertung von Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben führen, so dass langfristig das Risiko einer Änderung der energetischen Bewertung aktuell politisch und wirtschaftlich geförderter Energieversorgungssysteme nicht ausgeschlossen werden kann.

In Zeiten des Personal- und Fachkräftemangels stellen die Personalkosten einen weiteren nicht unwesentlichen Risikofaktor dar. Steigende Lebenshaltungskosten werden sich auch im Lohngefüge widerspiegeln müssen. Ebenso müssen die qualifizierten Mitarbeiter mit attraktiven Vertragskonditionen an das Unternehmen gebunden werden. Neue Mitarbeiter sind gegenwärtig nur über erhöhten Aufwand und zumeist auch mit Gehaltsvorstellungen zu bekommen, die weit über den Bestandsverträgen liegen. Dieser Situation muss bei der Gehaltsentwicklung der bestehenden Mitarbeiter Rechnung getragen werden.

Die Gesellschaft bezieht 96 % ihres Energieeinkaufes von der Steag New Energies GmbH. Den Risiken aus der Abhängigkeit begegnet die Gesellschaft durch die Vereinbarung langfristiger Lieferverträge. Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2029.



Technische Dienste Heidenau GmbH
Dresdner Str. 15, 01809 Heidenau

Die gegenwärtige Lage um den Krieg in der Ukraine hat bereits erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der europäischen Staaten. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten noch verschärfen wird und insbesondere die Energiewirtschaft wird davon vorrangig betroffen sein. Dadurch werden sich die Preise für Waren und Leistung des täglichen Bedarfs erheblich verteuern. Jedoch ist die Erzeugung der Fernwärme im Netz der TDH GmbH auf Basis von Biomasse relativ unabhängig von der Versorgung mit Erdöl und Erdgas. Somit können wir unseren Kunden eine höhere Versorgungssicherheit und den Schutz vor explodierenden Preisen - wie bei den Kunden von Erdgas festzustellen ist - bieten. Natürlich sind auch wir nicht vollständig unabhängig und somit auch von Preiserhöhungen bei Material- und Energiebeschaffung betroffen, wir gehen aber gegenwärtig davon aus, dass sich das für unsere Kunden weitaus geringer bemerkbar machen wird, als es Kunden von Unternehmen mit Energie- und Fernwärmeerzeugung auf Basis von fossilen Brennstoffen erleben.

Entsprechend der mittelfristigen Entwicklungsvorschau der Gesellschaft bis 2026 ist für die Jahre 2022 und 2023 bei Umsatzerlösen von 4.317,5 TEUR bzw. 4.447,1 TEUR und Materialaufwendungen von 2.395,2 TEUR bzw. 2.471,3 TEUR mit einem positiven Jahresergebnis nach Steuern von ca. 222,1 TEUR bzw. 224,4 TEUR zu rechnen.

Heidenau, den 7. März 2022



Uwe Bartsch
(Geschäftsführer)

Technische Dienste Heidenau GmbH, Heidenau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|---------------------|
| | EUR | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR | | EUR | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 160.000,00 | 160.000,00 |
| Entgeltlich erworbene Software | | 26.855,00 | 20.438,00 | II. Gewinnvortrag | | 2.712.775,42 | 2.301.846,44 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Jahresüberschuss | | 405.423,28 | 410.928,98 |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 262.208,86 | | 285.960,76 | | | <u>3.278.198,70</u> | <u>2.872.775,42</u> |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 8.425.227,04 | | 7.397.386,04 | B. Sonderposten | | | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 49.204,00 | | 55.731,00 | 1. Sonderposten mit Rücklageanteil | 9.068,00 | | 10.000,21 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 354.097,95 | | 570.941,73 | 2. Sonderposten für Investitionenzuschüsse zum Anlagevermögen | 2.039.702,60 | | 1.640.857,31 |
| | | 9.090.737,85 | 8.310.019,53 | | | <u>2.048.770,60</u> | <u>1.650.857,52</u> |
| | | <u>9.117.592,85</u> | <u>8.330.457,53</u> | C. Rückstellungen | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | | 21.824,00 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2. Sonstige Rückstellungen | 54.731,95 | | 63.037,53 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 148.375,95 | | 128.287,86 | | | <u>54.731,95</u> | <u>84.861,53</u> |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.235,08 | | 0,00 | D. Verbindlichkeiten | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 99.147,73 | | 116.799,55 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.738.097,31 | | 4.091.440,45 |
| | | 248.758,76 | 245.087,41 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 363.049,83 | | 376.267,43 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.317.803,00 | 727.175,31 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 119.302,06 | | 119.814,05 |
| | | <u>1.566.561,76</u> | <u>972.262,72</u> | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 84.318,06 | | 109.221,85 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 17.063,28 | 3.889,58 | davon aus Steuern: EUR 4.470,78 (Vj. EUR 4.377,22) | | | |
| | | | | | | <u>5.304.767,26</u> | <u>4.696.743,78</u> |
| | | <u>10.701.217,89</u> | <u>9.306.609,83</u> | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 14.749,38 | 1.371,58 |
| | | | | | | <u>10.701.217,89</u> | <u>9.306.609,83</u> |

Technische Dienste Heidenau GmbH, Heidenau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

| | EUR | 2021 EUR | Vorjahr EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 4.258.525,11 | 4.194.468,00 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 13.454,90 | 12.049,47 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | <u>161.033,51</u> | <u>126.947,91</u> |
| | | 4.433.013,52 | 4.333.465,38 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -2.242.374,38 | | -2.181.685,13 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-128.246,97</u> | | <u>-150.146,58</u> |
| | | -2.370.621,35 | -2.331.831,71 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -483.767,45 | | -478.305,54 |
| b) Soziale Abgaben | <u>-105.423,48</u> | | <u>-97.604,51</u> |
| | | -589.190,93 | -575.910,05 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen | | -608.199,73 | <u>-528.843,59</u> |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | <u>-208.931,20</u> | <u>-223.147,17</u> |
| | | 656.070,31 | 673.732,86 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,30 | 0,30 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -66.392,61 | -78.056,81 |
| davon an verbundene Unternehmen: | | | |
| EUR 0,00 (Vj. EUR 9.491,19) | | | |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: | | | |
| EUR 46,00 (Vj. EUR 94,00) | | | |
| | | <u>-66.392,31</u> | <u>-78.056,51</u> |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>-181.140,26</u> | <u>-183.019,63</u> |
| 11. <u>Ergebnis nach Steuern</u> | | 408.537,74 | 412.656,72 |
| 12. Sonstige Steuern | | <u>-3.114,46</u> | <u>-1.727,74</u> |
| 13. <u>Jahresüberschuss</u> | | <u>405.423,28</u> | <u>410.928,98</u> |

Technische Dienste GmbH Heidenau, Heidenau

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

(1) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Technische Dienste Heidenau GmbH hat ihren Sitz in Heidenau und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Dresden (HR B 12670). Sie ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldspositionen sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Bilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. In Erweiterung des gesetzlichen Bilanzierungsschemas wurden die Positionen „Sonderposten mit Rücklagenanteil“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigen die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei Jahre (Software) abgeschrieben. 2021 erfolgte als Ergebnis einer Betriebsprüfung eine Zuschreibung zu einer Lizenz mit einer festgestellten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, und bei abnutzbaren Anlagegütern abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrunde legen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Dabei werden für Heizhäuser 25 Jahre, für technische Anlagen zwischen 10 und 25 Jahre sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahre angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Das nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB bestehende Wahlrecht zur Weiterführung der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe wurde in Anspruch genommen.

In Höhe der erhaltenen Fördermittel für die Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe 2002 wurde gleichfalls ein Sonderposten gebildet. Analog dazu wurde mit in den Jahren 2009 bis 2021 für die Errichtung neuer Fernwärmetrassen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse verfahren.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und werden zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bewertung der **Flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Die ausgewiesenen **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzaufstellungszeitraum erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der geschätzten Laufzeiten mit den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Vom Wahlrecht der Abzinsung von kurzfristigen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht. Etwaige Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Ausgewiesene **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben bis auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3,0 (Vj. TEUR 3,0) (Mietkautionen) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie enthalten u. a. im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer (TEUR 56,0), Umsatzsteuer lfd. Jahr (TEUR 29,7), Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag Vorjahr (TEUR 5,8) sowie Entschädigungen nach § 56 IfSG (TEUR 4,7). Soweit Einzelwertberichtigungen erforderlich waren, wurden diese vorgenommen.

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 160.000,00 entspricht der letzten Handelsregistereintragung und dem Gesellschaftsvertrag. Alle Anteile hält die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH).

Sonderposten mit Rücklageanteil

Dieser Sonderposten wurde im Zuge von Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ab 2000 gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte in Anlehnung an die Abschreibung der betreffenden Anlagegüter eine Auflösung in Höhe von TEUR 0,9.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Durch unterschiedliche Fördermittelgeber wurden in den Jahren zwischen 2003 und 2021 Zuschüsse für Hochwasser-Schadenbeseitigungen und Investitionen gewährt. Im Geschäftsjahr wurden zu den Sonderposten 524,9 TEUR zugeführt und 126,0 TEUR aufgelöst.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für unterlassene Instandhaltung (TEUR 12,0), Archivierung (TEUR 7,7), Personal (TEUR 21,4), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 9,7) sowie Steuerberatungen (TEUR 4).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag EUR | Fälligkeit | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| | | innerhalb 1 Jahr EUR | größer 1 Jahr EUR | davon nach 5 Jahren EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 4.738.097,31 (4.091.440,45) | 407.159,19 (307.179,57) | 4.330.938,12 (3.784.260,88) | 2.967.428,19 (2.691.874,35) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 363.049,83 (376.267,43) | 363.049,83 (376.267,43) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 119.302,06 (119.814,05) | 119.302,06 (119.814,05) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 84.318,06 (109.221,85) | 84.318,06 (109.221,85) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Gesamt (Vorjahr) | 5.304.767,26 (4.696.743,78) | 973.829,14 (912.482,90) | 4.330.938,12 (3.784.260,88) | 2.967.428,19 (2.691.874,35) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Heidenau (TEUR 84,7) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 115,5 (Vj. TEUR 116,2) gegenüber dem Gesellschafter und stellen in Höhe von TEUR 16,8 (Vj. TEUR 18,7) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar und sind im Übrigen sonstige Verbindlichkeiten.

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland und überwiegend im Versorgungsbereich erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-------------------------|---------|
| Wärmelieferungen | 3.987,8 |
| Übrige Dienstleistungen | 270,7 |
| | 4.258,5 |

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von TEUR 127,0 (Vj. TEUR 110,6), Erträge aus der Zuschreibung zur Software von TEUR 7,9 (Vj. EUR 0) sowie aus Entschädigungen nach § 56 IfSG von TEUR 4,7 (Vj. EUR 0).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

(5) Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von TEUR 77,7 (Vj. TEUR 76,3) und betreffen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen. Davon bestehen gegenüber der HPB Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH als verbundenem Unternehmen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 30,0.

Aus dem Wärmeliefervertrag mit einer Restlaufzeit von 8 Jahren bestehen aus dem Grundpreis abgeleitete Abnahmeverpflichtungen von derzeit jährlich ca. TEUR 240. Weiterhin bestehen Bestellobligo für Investitionen von TEUR 72.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

| | 2021 Anzahl | 2020 Anzahl |
|-----------------|----------------|----------------|
| Angestellte | 10 | 10 |
| Saisonkräfte | 1 | 1 |
| | 11 | 11 |
| (Auszubildende) | (0) | (0) |

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 5,2 (netto) für Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 1,8 TEUR Steuerberatungsleistungen.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer ist Herr Uwe Bartsch, Dohna OT Borthen, bestellt.

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 405.423,28 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 2.712.775,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Heidenau, den 7. März 2022



Uwe Bartsch
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|---------------------|------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | Stand am 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Stand am 31.12.2021 | Stand am 01.01.2021 | Zugänge | Zuschrei- bungen | Abgänge | Stand am 31.12.2021 | Stand am 31.12.2021 | Vorjahr |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 104.437,21 | 17.823,50 | 0,00 | 0,00 | 122.260,71 | 83.999,21 | 19.305,50 | 7.899,00 | 0,00 | 95.405,71 | 26.855,00 | 20.438,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließ- lich Bauten auf fremden Grundstücken | 785.597,89 | 157,10 | 0,00 | 0,00 | 785.754,99 | 499.637,13 | 23.909,00 | 0,00 | 0,00 | 523.546,13 | 262.208,86 | 285.960,76 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 15.414.089,80 | 1.014.786,09 | 58.693,82 | 567.208,28 | 16.937.390,35 | 8.016.703,76 | 550.779,37 | 0,00 | 55.319,82 | 8.512.163,31 | 8.425.227,04 | 7.397.386,04 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 254.719,60 | 7.678,86 | 1.302,35 | 0,00 | 261.096,11 | 198.988,60 | 14.205,86 | 0,00 | 1.302,35 | 211.892,11 | 49.204,00 | 55.731,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 570.941,73 | 350.364,50 | 0,00 | -567.208,28 | 354.097,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 354.097,95 | 570.941,73 |
| | <u>17.025.349,02</u> | <u>1.372.986,55</u> | <u>59.996,17</u> | <u>0,00</u> | <u>18.338.339,40</u> | <u>8.715.329,49</u> | <u>588.894,23</u> | <u>0,00</u> | <u>56.622,17</u> | <u>9.247.601,55</u> | <u>9.090.737,85</u> | <u>8.310.019,53</u> |
| | <u>17.129.786,23</u> | <u>1.390.810,05</u> | <u>59.996,17</u> | <u>0,00</u> | <u>18.460.600,11</u> | <u>8.799.328,70</u> | <u>608.199,73</u> | <u>7.899,00</u> | <u>56.622,17</u> | <u>9.343.007,26</u> | <u>9.117.592,85</u> | <u>8.330.457,53</u> |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Dienste Heidenau GmbH, Heidenau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH, Heidenau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Dienste Heidenau GmbH, Heidenau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 31. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Zoltán Fodor)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.